

Nachkauf von Schul- und Studienzeiten: Kosten

Schulzeiten vor und ab dem 1.1.2005

Nachkauf von Schulzeiten vor dem 1.1.2005

Schulzeiten, die vor dem 1.1.2005 liegen, können nach Vorlage entsprechender Nachweise bei der Pensionsberechnung berücksichtigt werden.

Kosten

Bei Antragstellung im Jahr 2023 kostet ein Schulmonat € 1.333,80.

Vorsicht!

Für Personen, die vor dem 1.1.1955 geboren sind, sind höhere Beträge zu bezahlen („Risikozuschlag“).

Alter bei Antragsstellung im Jahr 2023	Kosten pro Monat
ab 60. Lebensjahr	€ 3.121,09

Tipp!

Der Risikozuschlag wurde für nach dem 31.12.1954 geborene Personen aufgehoben. Wurden bereits Schulzeiten mit dem Risikozuschlag nachgekauft, so sind die auf den Risikozuschlag entfallenden Beitragsteile dem Versicherten von Amts wegen bei Pensionsantritt oder über Antrag vor dem Pensionsanfall aufgewertet zu erstatten.

Nachkauf für Schulzeiten ab dem 1.1.2005

Liegen die Schulzeiten nach dem 31.12.2004, ist eine nachträgliche Selbstversicherung in der Pensionsversicherung abzuschließen. Werden diese Zeiten bezahlt, werden Zeiten der freiwilligen Versicherung erworben und die dafür entsprechenden Beitragsgrundlagen in das Pensionskonto eingetragen.

Tipp!

Wurde neben der Schulzeit parallel z.B. eine Erwerbstätigkeit mit Pflichtversicherung ausgeübt, so ist die Beitragsgrundlage so festzusetzen, dass sie gemeinsam mit der Beitragsgrundlage aus der Erwerbstätigkeit die Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigt.

Kosten

Die Höhe der für den Nachkauf anfallenden Beiträge ist abhängig vom

- Geburtsdatum,
- dem Kalenderjahr, in welchem die Ausbildungszeit liegt und
- vom Zeitpunkt, in dem der Antrag gestellt wird.

	für ab dem 1.1.1955 Geborene	
Schulzeit absolviert im Jahr	Monatliche Beitragsgrundlage	Monatlicher Betrag im Jahr 2023

2005	€ 3.630,-	€ 1.281,67
2006	€ 3.750,-	€ 1.285,48
2007	€ 3.840,-	€ 1.285,48
2008	€ 3.930,-	€ 1.286,02
2009	€ 4.020,-	€ 1.283,39
2010	€ 4.110,-	€ 1.281,39
2011	€ 4.200,-	€ 1.282,49
2012	€ 4.230,-	€ 1.283,96
2013	€ 4.440,-	€ 1.310,98
2014	€ 4.530,-	€ 1.308,77
2015	€ 4.650,-	€ 1.308,12
2016	€ 4.860,-	1.335,16
2017	€ 4.980,-	€ 1.336,05
2018	€ 5.130,-	€ 1.337,50
2019	€ 5.220,-	€ 1.334,29
2020	€ 5.370,-	€ 1.331,36
2021	€ 5.550,-	€ 1.332,02
2022	€ 5.670,-	€ 1.332,84
2023	€ 5.850,-	€ 1.333,80

Tipp!

Der Risikozuschlag wurde für nach dem 31.12.1954 geborene Personen aufgehoben. Wurden bereits Schulzeiten nachgekauft, so sind die auf den Risikozuschlag entfallenden Beitragsteile von Amts wegen bei Pensionsantritt oder über Antrag vor Pensionsanfall aufgewertet zu erstatten.

Siehe auch unsere allgemeinen Hinweise auf der Infoseite [Nachkauf von Schul- und Studienzeiten!](#)

Stand: 01.01.2023